

Markt Kaufering

B E K A N N T M A C H U N G

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder - Spielplatzsatzung (SpPS) -

Der Markt Kaufering hat in der Sitzung des Ferienausschusses vom 27.08.2025 die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder - Spielplatzsatzung (SpPS) - in der Fassung vom 27.08.2025, ausgefertigt am 01.10.2025, beschlossen.

Diese Satzung tritt am Tag nach dieser Bekanntmachung zum 03.10.2025 in Kraft.

Gemäß § 36 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat in der geänderten Fassung vom 11.10.2023 wird die Satzung dadurch bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung des Marktes Kaufering zur Einsichtnahme niedergelegt wird und die Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln bekannt gegeben wird.

Die Satzung wird im Rathaus des Marktes Kaufering, Pfälzer Straße 1, Abt. 4, Nicht-technisches Bauamt, Zimmer O4 niedergelegt und kann während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und zusätzlich Montag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Satzung wird zudem nach Ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite des Marktes Kaufering eingestellt.

Kaufering, 02.10.2025

Thomas Salzberger
1. Bürgermeister

Aushang am:	02.10.2025
Abgenommen am:	03.11.2025